

# Leitfaden für Vereine

Arbeitshilfe für Vereinsmitarbeitende zur Abwicklung der Aufgaben  
 im Nordbadischen Volleyball-Verband e.V.

www.volleyball-nordbaden.de

März 2022

## Hinweis:

Bei diesem Leitfaden handelt es sich nur um eine unverbindliche Auskunft. Rechtsverbindlich sind nur die Satzung und die Ordnungen des NVV in ihrer jeweils geltenden Fassung. Zu Ihrer Sicherheit sollten Sie somit in wichtigen Fällen die Auskünfte nochmals anhand der Satzung und der Ordnungen überprüfen. Sofern Sie in unserem Leitfaden einen Fehler oder Ungenauigkeit feststellen sollten, wären wir für eine Nachricht dankbar, damit unverzüglich eine Korrektur erfolgen kann.

Inhalt	Seite
<b>1. Allgemeine Informationen</b>	<b>2</b>
1.1 Vereinsaufnahme in den NVV	2
1.2 NVV Mitgliedsbeitrag	2
1.3 NVV Aktuell	2
1.4 Vereinsversammlung, Verbandstag, Jugendvollversammlung	2
1.5 Staffeltag	3
1.6 Hallengenehmigung	3
1.7 Spielerpässe	4
1.8 Ballvorschrift	5
1.9 Jugendnachweis	5
1.10 Zuschüsse NVV	5
1.11 Pokalwettbewerbe	5
1.12 Spielgemeinschaften	5
1.13 Vereinswechsel	5
1.14 Bestandserhebung BSB	5
1.15 Zuschüsse BSB	6
1.16 Beachvolleyball	6
<b>2. Widersprüche, Einsprüche, Proteste</b>	<b>10</b>
<b>3. Schiedsrichter</b>	<b>11</b>
4.1 Informationen auf der Homepage	11
4.2 Aus-, Fort- und Weiterbildung	11
4.3 Regularien der Schiedsrichtermeldung der Ligen oberhalb des NVV	11
4.4 Schiedsrichter Terminübersicht	12
<b>4. Terminübersicht</b>	<b>13</b>
<b>5. Abkürzungsverzeichnis</b>	<b>14</b>

## 1. Allgemeine Informationen

### 1.1 Vereinsaufnahme in den NVV

Den Aufnahmeantrag im Downloadbereich der NVV-Homepage ausfüllen (<https://www.volleyball-nordbaden.de/cms/startseite/service/downloads/allgemeines.xhtml>) und an die NVV-Geschäftsstelle ([nvv@volleyball-nordbaden.de](mailto:nvv@volleyball-nordbaden.de)) schicken. Der NVV-Vorstand entscheidet abschließend über die Aufnahme des neuen Vereins.

### 1.2 NVV-Mitgliedsbeitrag

Anfang des Kalenderjahres verschickt der NVV die Beitragsrechnung für das Kalenderjahr auf der Basis der teilnehmenden Mannschaften (Damen, Herren, Mixed, Senioren und Jugend U20-U16) in der laufenden Spielzeit. Die Gebühren sind in der Finanzordnung veröffentlicht. Der Beitrag wird zum 28. Februar abgebucht. Nach der Saison wird je ausgestellter elektronischer Spielerlizenz für die Damen- und Herrenligen sowie für Seniorenlizenzen eine Gebühr von 24,- € erhoben. Für die Mixedligen (6:6) gilt eine Lizenzgebühr von 12,- €, für die Jugend von 6,-€ und im Bereich 4:4 von 4,-€. Diese Gebühren werden zum 1. Mai abgebucht.

### 1.3 NVV Aktuell /Jahrbuch

Wir versenden monatliche Mitteilungen, die auf der Homepage hier zu finden sind:

[https://www.volleyball-nordbaden.de/cms/startseite/service/online\\_medien/nvv\\_aktuell.xhtml](https://www.volleyball-nordbaden.de/cms/startseite/service/online_medien/nvv_aktuell.xhtml)

Zudem erstellen wir ein Jahrbuch, welches hier abgelegt wird:

[https://www.volleyball-nordbaden.de/cms/startseite/service/online\\_medien/nvv\\_jahrbuch.xhtml](https://www.volleyball-nordbaden.de/cms/startseite/service/online_medien/nvv_jahrbuch.xhtml)

Alte Ausgaben von Volleyball in Nordbaden sind hier zu finden:

[https://www.volleyball-nordbaden.de/cms/startseite/service/online\\_medien/vin\\_archiv.xhtml](https://www.volleyball-nordbaden.de/cms/startseite/service/online_medien/vin_archiv.xhtml)

### 1.4 Vereinsversammlung, Verbandstag, Jugendvollversammlung

An der jährlichen Vereinsversammlung tauscht sich der Vorstand mit den Vereinen aus. Der Verbandstag (VT) findet alle drei Jahre statt. Im Vorfeld des VT werden die 40 Delegierten der Vereine an der Vereinsversammlung gewählt. Dabei hat jeder Verein – für jedes angefangene Hundert gemeldete Mitglieder laut aktuell vorliegender Bestandserhebung BSB – jeweils eine Stimme. Jeder Delegierte hat dann zwei Stimmen am VT.

Die Vollversammlung (VV) der NVJ findet alle drei Jahre vor dem VT statt. Dort haben gemäß LJO die Vereine Basis- und Mannschaftsstimmen. Je angefangene 30 Jugendliche der Volleyballabteilung des Vereins (gemäß Altersstichtag siehe LJSO) gibt es eine Basisstimme. Die Basisstimmen können nur durch ein jugendliches Mitglied (gemäß Altersstichtag, siehe LJSO) des Vereins vertreten werden. Die Anzahl der Mannschaftsstimmen richtet sich nach den teilnehmenden Jugendmannschaften am NVJ Spielbetrieb: 1 Stimme bei 1-2 teilnehmenden Teams, 2 Stimmen bei 3-4 teilnehmenden Teams, 3 Stimmen bei 5-6 teilnehmenden Teams und 4 Stimmen ab 7 teilnehmenden Teams.

### 1.5 Staffeltag

Um die Spielrunde zu planen, finden jährlich Staffelsitzungen statt. Bis zur Verbandsliga melden die Vereine dem Landesspielausschuss (LSA) ihre verfügbaren Hallentermine und der LSA entwirft zu den Staffelsitzungen vorläufige Spielpläne. An den Staffelsitzungen wird der endgültige Spielplan festgelegt. Die Staffelsitzungen finden online statt. Jeder Verein muss an den Sitzungen der Spielklassen teilnehmen, in denen er Mannschaften gemeldet hat. In den Spielklassen ab Oberliga und höher (RL, Dritte Liga) finden Staffeltage für jede einzelne Spielklasse statt.

Zur Abwicklung des Jugendspielverkehrs wird jährlich ein Jugendstaffeltag abgehalten.

Die Teilnahme an allen Staffeltagen ist Pflicht, Nichtanwesenheit eines Vereins wird bestraft.

**Informationen zum Staffeltag sind auf der NVV-Homepage unter der Rubrik „Spielbetrieb“ zu finden**

Spielplanschemata:

<https://www.volleyball-nordbaden.de/cms/startseite/sport/allgemeines/spielplanschemata.xhtml>

Setzpositionen der Damen- und Herrenligen:

<https://www.volleyball-nordbaden.de/cms/startseite/sport/allgemeines/setzpositionen.xhtml>

Der Rahmenterminplan mit allen Spieltagsterminen (Damen, Herren, Jugend):

<https://www.volleyball-nordbaden.de/cms/startseite/sport/allgemeines/rahmenterminplan.xhtml>

**Für die Mixed-Ligen finden eigene Staffeltage statt (Bezirk Nord und Süd getrennt). Für den Mixedbereich existiert ein eigener Rahmenterminplan.**

<https://www.volleyball-nordbaden.de/cms/startseite/sport/mixed/rahmenterminplan.xhtml>

### 1.6 Hallengenehmigung nach LSO 8.3

Die Hallen werden im Internet in der NVV-Datenbank Spielhallen eingegeben und können nach ihrer Zulassung durch den NVV auch eingesehen werden. Für die Eingabe in die Datenbank werden folgende Infos benötigt: Feldmaße (Abstand Feld/Wand, Linienbreite, Deckenhöhe); Anschrift und Telefonnummer der Halle sowie Vereinsnummer). Hier der entsprechende Passus aus der Landesspielordnung:

Pflichtspiele haben in den Hallen zu erfolgen, die dem Landesspielausschuss (LSA) gemeldet sind. In diesen Hallen muss der Freiraum mindestens sechs Meter über dem Spielfeld und die Freizone ohne jegliche Hindernisse seitlich 1,50m und am Aufschlag 1,80m betragen. Für Hallen, die diesen Anforderungen nicht entsprechen, kann auf Antrag des Vereins vom LSA eine Sondergenehmigung erteilt werden. Bei Durchführung von Spielen in nicht gemeldeten, aber den Anforderungen entsprechenden Hallen, erfolgt eine Bestrafung des ausrichtenden Vereins wegen Verletzung der Meldepflicht. Bei Spielen in nicht gemeldeten und nicht den Anforderungen entsprechenden Hallen erfolgt zusätzlich Spielverlust für die ausrichtende Mannschaft. Ist davon ein Spiel betroffen, an dem die ausrichtende Mannschaft nicht beteiligt war, ist dieses Spiel auf Antrag einer der beteiligten Mannschaften vom Staffelleiter neu anzusetzen.

### 1.7 Spielerlizenzen

Für Informationen rund um die elektronischen Spielerlizenzen steht das SAMS WIKI zur Verfügung:

<http://wiki.sams-server.de/wiki/Hauptseite>

Bei jugendlichen Spielern bestätigt der Verein bei der Beantragung der Spielerlizenz, dass ihm die Erlaubnis der Eltern vorliegt.

### 1.8 Ballvorschrift

Der NVV-Vorstand kann für alle Pflichtspiele im NVV einen bestimmten Spielball vorschreiben.

### 1.9 Jugendnachweis nach LSO 8.2

Die Berechtigung, in der Verbandsliga oder in einer höheren Liga zu spielen, haben nur Vereine, die bis zur jeweiligen Staffelsitzung der betreffenden Mannschaft(en) den Jugendnachweis gemäß LJSO 5.2 für die ablaufende Spielrunde erbracht haben. Den Termin zur Erbringung setzt der LSA fest. Die Feststellung, dass der Jugendnachweis erbracht wurde, trifft der JSA nach den von der NVJ geführten Unterlagen. Hat ein Verein den Jugendnachweis nicht erbracht, ist er in der betreffenden Spielklasse nicht spielberechtigt und wird in die Landesliga zurückgestuft, es sei denn der Verein zahlt die Strafe gemäß LSO.

### 1.10 Zuschüsse NVV/NVJ

Zukünftig wird es einen Zuschuss für Deutsche Meisterschaften in der Halle als auch für die Deutschen U15 Beachmeisterschaften (da es sich um Vereinsmeisterschaften handelt) geben. Der Zuschuss beträgt daher ab sofort maximal 300€ pro Mannschaft. Insgesamt verfügt die NVJ über ein Budget von 1500€ für diesen Zuschuss. Sollten sich daher mehr als 5 Mannschaften für Deutsche Meisterschaften qualifizieren, werden diese 1500€ gleichmäßig an die Mannschaften verteilt. Wird das Budget in einer Saison nicht vollständig aufgebraucht, geht es zurück in die NVJ-Kasse.

### 1.11 Pokalwettbewerbe

Es gibt für Damen- und Herrenmannschaften drei Pokalwettbewerbe:

NVV Pokal:

- Oberliga bis 2. Bundesliga
- Qualifikation für Regionalpokal
- Teilnahme verpflichtend
- Termin: Ende September/Anfang Oktober
- eintägig

Verbandspokal

- Verbandsliga und Landesliga
- Teilnahme freiwillig
- Sieger erhält erweitertes Aufstiegsrecht (analog Bezirkspokal bisher)
- Termine: Während der Saison (analog Bezirkspokal)

Bezirkspokal:

- bis Bezirksliga

- Teilnahme freiwillig
- Sieger erhält erweitertes Aufstiegsrecht
- Termine: Während der Saison (wie bisher auch)

Anmeldung für Verbandspokal und Bezirkspokal erfolgt über SAMS Meldeschluss: 15.9.

### **1.12 Spielgemeinschaften nach LSO 4.6**

Spielgemeinschaften können von zwei oder mehreren Vereinen gebildet werden. Letzte Anmeldefrist ist der 30.4. des laufenden Jahres. In der Landesspielordnung (LSO) sind die weiteren Details zu diesen Spielgemeinschaften geregelt.

### **1.13 Vereinswechsel nach LSO 4.4 und 4.5**

Ein Vereinswechsel kann auch von einer einzelnen Mannschaft oder einer ganzen Abteilung erfolgen. Dieser Vorgang ist in der Landesspielordnung (LSO) detailliert geregelt.

### **1.14 Bestandserhebung**

Die Bestandserhebung nimmt der Badische Sportbund (BSB) jährlich online vor. Die Vereine tragen online ihre Mitgliederzahlen in den einzelnen Sportarten ein. Für den NVV ist dieser Eintrag sehr wichtig, weil sich daraus die Mitgliederzahl des Verbandes beim BSB ergibt. Die Höhe dieser Zahl wirkt sich dann auf Zuschüsse des BSB für den NVV (Beitragsrückfluss usw.) aus. Aus diesem Grund ist es wichtig, dass alle Volleyballer von ihren Vereinen gemeldet werden. Da der NVV keinen „pro Kopf“ Beitrag erhebt, ist das finanziell für die Vereine völlig unschädlich.

Gastvereine aus Hessen, Südbaden oder Württemberg können bis 31.01. des Geschäftsjahres eine Kopie ihrer Bestandserhebung bei der Geschäftsstelle einreichen und ihre volle Stimmenanzahl dadurch erhalten.

### **1.15 Zuschüsse BSB**

#### **Jugendfreizeiten:**

Zuschüsse werden vom BSB für Jugendmaßnahmen vergeben. Dazu bitte auf der Seite des BSB [www.badischer-sportbund.de](http://www.badischer-sportbund.de) unter Sportjugend die aktuellen Bestimmungen einsehen und die entsprechenden Formulare downloaden.

Die Kommunen vergeben i.d.R. noch weitere Zuschüsse. Die Bedingungen muss jeder Verein dort erfragen.

#### **Übungsleiterlizenzen:**

Der BSB bezuschusst die Lizenzen staatlich anerkannter Übungsleiter. Dazu kann es noch kommunale Zuschüsse geben (bitte dort erfragen).

Diese Lizenzen müssen gültig sein, d.h. durch entsprechende Fortbildungen verlängert werden.

Im Bereich der Fortbildung bietet der Verband jährlich die Möglichkeit, über eintägige Lehrgänge mit acht Unterrichtseinheiten (LE) die notwendigen 30 LE zu erlangen, die für eine vierjährige Verlängerung der CTR/FÜL-Lizenzen erforderlich sind. Auf die immer wieder kehrenden Fragen rund um die Lizenzverlängerung möchten wir hier noch einmal kurz eingehen:

#### **Wie verhält es sich mit der Gültigkeit von Lizenzen?**

Eine einmal erreichte Lizenz verfällt nicht, lediglich ihre Gültigkeit hängt von den absolvierten Fortbildungen ab. CTR/FÜL-Lizenzen sind alle vier Jahre, B-Trainer Lizenzen alle vier Jahre und A-Trainer Lizenzen alle zwei Jahre zu verlängern. Eine gültige Lizenz berechtigt zur Abrechnung des Übungsleiterzuschusses beim BSB. Eine CTR-Lizenz, deren Gültigkeit beispielsweise im Jahre 2021 abgelaufen ist, kann mit mehreren Fortbildungslehrgängen mit den verlangten Lerneinheiten (LE á 45 min.) wieder Gültigkeit erlangen. Bei erfolgreichem Erreichen der erforderlichen LE werden dem letzten Gültigkeitsdatum dann vier Jahre dazu addiert.

Für weitere Auskünfte stehen die NVV-Geschäftsstelle und der BSB ([www.badischer-sportbund.de](http://www.badischer-sportbund.de)) zur Verfügung.

Anmeldungen zu Lehrgängen erfolgen ausschließlich Online hier:

Ausbildung:

[https://www.volleyball-nordbaden.de/cms/startseite/bildung/lehrgaenge\\_trainer/anmeldung\\_ausbildung.xhtml](https://www.volleyball-nordbaden.de/cms/startseite/bildung/lehrgaenge_trainer/anmeldung_ausbildung.xhtml)

Fortbildung:

[https://www.volleyball-nordbaden.de/cms/startseite/bildung/lehrgaenge\\_trainer/anmeldung\\_fortbildung.xhtml](https://www.volleyball-nordbaden.de/cms/startseite/bildung/lehrgaenge_trainer/anmeldung_fortbildung.xhtml)

Die Anmeldung zu einer Schülermentoren Ausbildung läuft ausschließlich über die jeweilige Schule.

## 1.16 Beachvolleyball

Die drei baden-württembergischen Volleyballverbände Nordbaden, Südbaden und Württemberg bieten eine einheitliche Beachvolleyball Serie für Damen, Herren, Mixed, Jugend und Freizeit an. Diese Serie wird über eine eigene Homepage [www.beachvolleyball-bawue.de](http://www.beachvolleyball-bawue.de) verwaltet. Alle Informationen zu den Turnieren, den Rahmenbedingungen und die komplette Anmeldung sind dort zu finden

## 2. Widersprüche, Einsprüche, Proteste

Ebene	Rechtsmittel	Fristen	Gebühr	Bei wem?	Ordnungen (Download auf Homepage)
-------	--------------	---------	--------	----------	--------------------------------------

### NVV-Spielverkehr

1a	Widerspruch gegen Entscheidung im Spielverkehr (Damen/Herren)	innerhalb 8 Tagen nach Zugang	kostenfrei	Staffelleiter	LSO 12.2
1b	Pokal Damen/Herren	analog 1a		Pokalspielleiter	➤ PO 8 ➤ LSO 12.2
1c	BFS / Mixed Widerspruch	keine Frist festgelegt	kostenfrei	Staffelleiter bzw. Pokalspielleiter	➤ BFS SO 2
1d	Seniorenprotest	analog 1a		Wettkampfleiter	LSO 12.2

### Spielverkehr oberhalb NVV

1f	Damen/Herren Oberliga, Regionalliga, Bundesliga Protest gegen Entscheidung Staffelleiter	2 Wochen nach Spiel bzw. nach Kenntnis	50,- €	Staffelleiter	➤ OLSO 10.1 ➤ BSO 16 ➤ Best. RB A) Süd 10.1
1g	Regional-Pokal Damen/Herren Protest	keine Frist genannt; an Ort und Stelle	25,- €	Wettkampfgericht an Ort und Stelle	Best. RB C) 9
1h	Regionalmeisterschaft Jugend + Senioren Protest	keine Frist genannt; an Ort und Stelle	25,- €	Wettkampfgericht an Ort und Stelle	Best. RB B) 11

### Verbandsgericht

2a	Einspruch gegen Entscheidung des Staffelleiters oder Wettkampfleitung	2 Wochen nach Zugang der Entscheidung	50,- €	Geschäftsstelle	RO
2b	Rechtsmittel gegen Entscheidung Spruchkammer-> Beschwerde bei Verbandsgericht	2 Wochen nach Zugang der Entscheidung	100,- €	Geschäftsstelle	RO
2c	Möglichkeit der Einstweiligen Anordnung		25,- € zusätzl.	Kammer, die Entscheidung erlassen hat	RO
2d	Oberliga Einspruch gegen Entscheidung Staffelleiter	s. OLSO	50,- €	Vorsitzender der Spruchkammer der Oberliga (jährl. Wechsel NVV-SBVV)	OLSO 10.2
2e	Regionalliga/Bundesliga	s. DVV RO		Spruchkammer Süd DVV	➤ BSO 16 ➤ RO DVV

### 3. Schiedsrichter

#### 3.1 Informationen auf der Homepage

Alle Informationen rund um das Schiedsrichterwesen befinden sich auf der Homepage des NVV:  
<https://www.volleyball-nordbaden.de/cms/startseite/bildung.xhtml>

- Landesschiedsrichterordnung (LSRO)
- Leitfaden für Vereine zur Schiedsrichterausbildung
- Lehrgänge
- Gebühren (siehe Finanzordnung)
- Ansprechpartner

#### 3.2. Aus-, Fort- und Weiterbildung

Begriffsbestimmung:

Ausbildung Die Erstausbildung zum Schiedsrichter  
 Weiterbildung Weiterbildung zur nächst höheren Lizenzstufe bzw. Kandidatur  
 Fortbildung Fortbildung innerhalb der Lizenzstufe zum Erhalt der Jahresberechtigung  
 Überprüfung Überprüfung bei fehlender Jahresberechtigung

Lizenzstufe	Art	Zuständigkeit
Jugend	Aus- und Fortbildung	Bezirksschiedsrichterwart (BZSRW)
D-Schiedsrichter	Weiterbildung vom Jugend-Schiri	BZSRW
	Ausbildung	Kreisschiedsrichterwart (KRSRW)
	Fortbildung	KRSRW oder BZSRW
	Überprüfung	BZSRW
C-Schiedsrichter	Weiterbildung	BZSRW
	Fortbildung	KRSRW oder BZSRW
	Überprüfung	BZSRW
B-Kandidatur	Weiterbildung	Landesschiedsrichterwart (LSRW)
B-Schiedsrichter	Weiterbildung	LSRW
B-Kandidat + B-Schiri	Fortbildung	LSRW
	Überprüfung	LSRW

#### 3.3. Regularien der Schiedsrichtermeldung der Ligen oberhalb des NVV

OL Baden → OL SO / BSO  
 RL Süd → Bestimmungen Regionalbereich Süd  
 Dritte Liga und Lizenzligen (1. + 2. BuLi) → über DVV/DVL

Bitte informieren Sie sich über die Zulassungsbedingungen zu diesen Ligen über die entsprechenden Ordnungen bzw. Zulassungsregularien.

### 3.4. Schiedsrichter Terminübersicht

Januar		Überprüfung für D-SR (Meldeschluss 31.12.)
Februar		
März		Rundenende
April		Fortbildung für Jugend-, D-, C-, BK- und B-SR (Meldeschluss 1.4.)
Mai		Fortbildung für Jugend-, D-, C-, BK- und B-SR (Meldeschluss 1.4.)
Juni	Mitte Juni 30.06.	Staffel- bzw. Bezirkstag Ende Jahresberechtigung Weiterbildung vom D- zum C-SR (Meldeschluss 1.4.)
Juli		
August		
September		Rundenbeginn Adressenverzeichnis Ausbilder an alle Vereine Weiterbildung vom Jugend- zum D-SR (Meldeschluss 1.8.) Überprüfung für BK- und B-SR (Meldeschluss 1.9.)
Oktober		Überprüfung für D- und C-SR (Meldeschluss 1.10.) Überprüfung für BK- und B-SR (Meldeschluss 1.9.)
November		Weiterbildung vom D- zum C-SR (Meldeschluss 1.10.)
Dezember		Überprüfung für C-SR (Meldeschluss 1.12.)

## 4. Terminübersicht

Januar		
Februar	28.02.	Überweisung NVV-Beitrag Mannschaften
März		
April	30.04.	Meldefrist Spielgemeinschaften
Mai	01.05. 15.05. 15.05.	Überweisung NVV-Beitrag Spieler Meldefrist Neu-, Abmeldung u. Zurückstufung von Mannschaften Damen/Herren Meldefrist für Mixed-Runde
Juni	s.u.* Mitte Juni 15.06. 30.06	Staffeltage NVV-Ligen Damen & Herren sowie bzw. DL/RL/OL Vereinsversammlung Meldefrist Jugendmannschaften Ablauf aller Spielerlizenzen
Juli	Anfang Juli s.u.* 15.07. Mitte Juli 31.07.	Staffelsitzung Mixed Jugendstaffeltag Meldefrist für zusätzliche Mannschaften Verbandspokal Verbandstag & Jugendvollversammlung (2022, 2025, 2028) Wechselmonat für Spielerlizenzen Freigabe bei Vereinswechsel (ohne Sperre)
August	1.8.	Ab dem 1.8. beginnt die Sperrfrist von 3 Monaten bei Spielerlizenzen
September	s.u.* 15.09.	Rundenbeginn Meldefrist Verbands- und Bezirkspokal über SAMS
Oktober	31.10.	Meldefrist Mixed-Pokalrunde
November		
Dezember	15.12.	Meldefrist Seniorenmannschaft

\* Diese Termine werden jährlich neu festgelegt.



## 5. Abkürzungsverzeichnis

ARGE	Arbeitsgemeinschaft Leistungssport Volleyball in Baden-Württemberg
ROS	Regionalliga Ordnung Süd
BFS	Breiten- und Freizeitsport
BSB	Badischer Sportbund
BSO	Bundesspielordnung
BZSRW	Bezirksschiedsrichterwart
CTR	C-Trainer
BTR	B-Trainer
DVV	Deutscher Volleyball-Verband
JSA	Jugendspielausschuss
KRSRW	Kreisschiedsrichterwart
LE	Lerneinheit
LJO	Landesjugendordnung
LJSO	Landesjugendspielordnung
LSA	Landesspielausschuss
LSO	Landesspielordnung
LSRO	Landesschiedsrichterordnung
LSRW	Landesschiedsrichterwart
NVJ	Nordbadische Volleyball-Jugend
NVV	Nordbadischer Volleyball-Verband
OLSO	Oberliga-Spielordnung
PO	Pokalordnung
RL	Ressortleiter
RO	Rechtsordnung
SBVV	Südbadischer Volleyballverband
SO	Spielordnung
ViN	Volleyball in Nordbaden (NVV-Organ)
VT	Verbandstag
VV NVJ	Jugendvollversammlung
VVS	Vereinsversammlung